Neue Wege für die Energiewende

Vorschläge für kurzfristige Kostenerleichterungen

Die Energiekosten sind bereits jetzt für viele Unternehmen in Deutschland nicht mehr tragbar. Das IHK-Energiewende-Barometer 2025 zeigt, dass rund 60 Prozent Industrieunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten zumindest Pläne in der Schublade haben, Produktion in Deutschland einzuschränken. In vielen Fällen sind diese Pläne bereits umgesetzt worden. Auch in der längeren Frist spricht nichts dafür, dass Energiekosten sinken, wenn Deutschland den eingeschlagenen Pfad weiterverfolgt, im Gegenteil. Daher ist ein Umsteuern überfällig. Schließlich ist „De-growth" als Mittel zur Erreichung der Energiewende nicht zielführend.

Ein wesentlicher Treiber hoher Kosten der Energie- und Klimapolitik liegt in politisch festgelegten technologiespezifischen Ausbaupfaden sowie dem Ausschluss alternativer technologischer Optionen. Dadurch wird der Lösungsraum und der Technologiewettbewerb eingeschränkt, was zu einem ineffizienten Energiesystem führt, weil der Staat nicht besser weiß, welche Technologien die Nachfrage kosteneffizient decken können. Zudem ist die Energienachfrage politisch unmittelbar nicht und mittelbar kaum steuerbar. Staatliche Steuerung kann daher fast nur in ineffizienter detaillierter Nachsteuerung münden.

Die zu hohen Kosten der Energiewende können nur durch einen neuen Politikansatz gesenkt werden. Die Neuausrichtung zielt darauf ab, die Energiewende effektiver, flexibler und stärker europäisch ausgerichtet zu gestalten. Hierfür macht die DIHK folgende Vorschläge:

1. Infrastruktur sektorübergreifend in den Blick nehmen

Bei der Infrastruktur hat die öffentliche Hand die Aufgabe, die Planung und Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur zu koordinieren. Sie sollte verlässliche Rahmenbedingungen und realistische Ziele unter Einbeziehung der vorhandenen Infrastruktur schaffen. Nur wenn die Energieinfrastruktur gemeinsam geplant und der Ausbau gemeinsam gesteuert wird, kann die Transformation effizient gelingen. Strom-, Gas-, Wasserstoff-, CO_2- und weitere Infrastrukturen sollten deshalb verzahnt und auf europäischer Ebene koordiniert ausgebaut werden.

Der Ersatz der fossilen Energieträger Gas und Öl durch erneuerbaren Strom und Wasserstoff muss netzdienlich und sektorenübergreifend angegangen werden. Durch eine Weiternutzung vorhandener Netze, z. B. der Gasnetze durch Wasserstoff und Biogas, können der Ausbaubedarf der Stromnetze verringert und Kosten gespart werden. Auch sollten beim Thema Infrastruktur die Potenziale der Nachfrageseite stärker einbezogen werden. So können Unternehmen Prozesswärme z. B. abwechselnd je nach Marktlage durch Strom oder Wasserstoff erzeugen und somit Infrastrukturausbaubedarfe reduzieren.

Der Staat sollte sich zudem finanziell engagieren, um bei neuen Infrastrukturen (Wasserstoff, CO_2) die Kosten für die ersten Netznutzer zu begrenzen, bis Leitungen ausreichend ausgelastet sind.

Andernfalls kann es zu teuren Fehlinvestitionen kommen, weil sich keine ausreichende Anzahl an Nutzern an die Leitungen anschließen. Hohe Netzentgelte für neue Infrastrukturen schränken auch die betrieblichen Optionen für Klimaschutzinvestitionen ein.

2. Aufwuchs der Stromnetzkosten begrenzen

Die Netzkosten haben sich seit 2010 verdoppelt. Sie werden bis zum Jahr 2049 kumuliert eine Höhe von 1,2 Bio. Euro erreichen, wenn Deutschland den eingeschlagenen Pfad weiter geht – rund die Hälfte fällt bereits in den kommenden zehn Jahren an und treibt die Strompreise. Die Netzkosten sind in Deutschland höher als in europäischen Nachbarstaaten wie Frankreich und Spanien. Sie fallen vor allem aufgrund des erheblichen Zubaus von Solar- und Windstromanlagen an.

Kurzfristig kostensenkend wirkt sich die Einführung von Baukostenzuschüssen für Speicher und Erzeugungsanlagen aus, weil es aus Netzsicht zu besseren Standortentscheidungen kommt. Des Weiteren sollte der Erdkabelvorrang bei neuen Leitungen bei den Gleichstromtrassen aufgehoben werden. Dadurch kann die Kostenbelastung um rund drei Viertel sinken. Bei bereits begonnenen Projekten sollte der Vorrang nur entfallen, wenn dies zu keiner Verzögerung beim Ausbau führt.

3. Alle Dekarbonisierungsoptionen nutzen

Der Einsatz von Biomethan, blauem Wasserstoff oder Erdgas mit CCS sollte umfassender möglich sein. Damit alle Dekarbonisierungsoptionen zur Verfügung stehen, ist die schnelle Schaffung einer Rechtsgrundlage für CCUS und anderer Energieträger wie Geothermie erforderlich, um Investitionen abzusichern und Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Perspektivisch können auch neue Technologien, wie z. B. Wasserstoffproduktion über Pyrolyse, Einsparungen hervorbringen. Auch weißer Wasserstoff, d. h. natürlich vorkommender Wasserstoff, und für den Übergang eine stärkere heimische Gasförderung können zu einem strategischen Standortfaktor im globalen Wettbewerb werden. Die Bundesregierung sollte im Zusammenspiel mit den Ländern die Förderung ermöglichen, indem z. B. der Rechtsrahmen entsprechend gesetzt wird.

Einige Branchen können nur durch die Abscheidung und Speicherung von CO_2 (CCS) klimaneutral werden. Daher ist es gut, dass die Bundesregierung das Kohlenstoffspeicherungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Es muss möglichst schnell beschlossen werden, damit CCS-Projekte in Deutschland starten können. Statt einer Opt-in sollte es eine Opt-out-Klausel für die Bundesländer für die Speicherung an Land geben. Schließlich ist die Speicherung an Land deutlich günstiger. Dänemark erlaubt z. B. auch die Speicherung an Land und verschafft seinen Unternehmen damit einen Wettbewerbsvorteil.

4. Neue Umlagen auf den Strompreis vermeiden, Stromsteuer senken

Unternehmen brauchen eine sichere Stromversorgung. Staatliche Aufgabe ist das Monitoring des Marktes und ggf. das Nachschärfen von Lieferverpflichtungen. Der Staat selbst kann aber keine

Versorgungssicherheit garantieren. Deutschland braucht neue Gaskraftwerke. Eine staatliche Förderung verzerrt aber den Markt und verursacht hohe Kosten. Es kommen erhebliche Mehrkosten auf die Unternehmen zu, weil europarechtlich die Kosten für die Kraftwerksförderung auf alle Verbraucher umzulegen sind (mindestens 2 Cent/kWh). Die Stromrechnung energieintensiver Betriebe würde um 20 bis 25 Prozent höher ausfallen. Sinnvoller und effizienter ist die Einführung der sogenannten Absicherungspflicht für Stromversorger. Dadurch müssten diese sämtliche Lieferungen an Unternehmen und private Haushalte durch den Terminmarkt, eigene Kraftwerke, Speicher etc. absichern. Auf diese Weise entscheidet der Markt, mit welchen Technologien die Stromversorgung gesichert wird. Nur so lassen sich Verbraucher vor Preisspitzen schützen.

Zur Entlastung der Unternehmen jenseits des produzierenden Gewerbes sollte die Stromsteuer für alle auf das europäische Minimum von 0,05 Cent/kWh gesenkt werden. Dies entlastet nicht nur Betriebe aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen oder Logistik, sondern führt auch zu einer politisch gewünschten stärkeren Nachfrage nach Wärmepumpen und E-Fahrzeugen. Zudem entfällt Antragsbürokratie für die Industrie, weil kein Nachweis der Branchenzugehörigkeit mehr notwendig ist.

5. Förderung für erneuerbare Energien neu aufstellen

Für die Förderung der Stromerzeugung aus Wind und Photovoltaik (PV) wurden im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) von 2000 bis zum Jahr 2023 Förderungen in Höhe von 220 Mrd. € zugesagt. Die staatliche Förderung belastet den Bundeshaushalt derzeit mit knapp 20 Mrd. Euro. Jede neue Anlage hat einen Förderanspruch über 20 Jahre. Die Förderlogik des EEG ist aber heute überholt. Es werden in der Regel keine Investitionen mit hohen Anfangsrisiken abgesichert, sondern etablierte Techniken am Markt vorbei gefördert. Durch die Förderung von Betriebskosten haben Anlagenbetreiber wenig Anreiz, sich netzdienlich zu verhalten und verursachen unnötigen Netzausbaubedarf. Die Betriebskostenförderung sollte für Neuanlagen, die sich selbst tragen können, beendet werden. Vertrauens- und Bestandsschutz sollte dabei gewährleistet sein. Erneuerbare Energien sollten grundsätzlich nur noch über Investitionszuschüsse oder Krediterleichterungen gefördert werden, wenn sie sonst durch zu hohe Marktrisiken behindert würden. Für grüne Direktlieferverträge hat die DIHK mit der StromPartnerschaft einen entsprechenden Vorschlag für eine Investitionskostenförderung gemacht.

6. Komplexität und Regulierung national und europäisch abbauen

Komplexität ist einer der größten Feinde einer erfolgreichen Transformation. Politische Zielkonflikte, aufwendige Regulierung, kleinteilige Ausnahmetatbestände und bürokratische Prozesse führen nicht nur zu unnötiger Verlangsamung und Mehrkosten, sondern ersticken Innovation und untergraben auch die gesellschaftliche Akzeptanz. Weniger Komplexität führt zu mehr Steuerungsfähigkeit.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) sind mit besonders hohen Bürokratiekosten für die Unternehmen verbunden, z. B. durch Verpflichtungen zu Energie-

oder Umweltmanagementsystemen, zur Veröffentlichung wirtschaftlicher Effizienzmaßnahmen sowie zur Dokumentation von CO_2-Intensitäten und Abwärmepotenzialen. Änderungen würden die Betriebe erheblich entlasten, aber die öffentliche Hand keinen Euro kosten. Das EnEfG könnte wegen identischer europarechtlicher Vorgaben fast komplett abgeschafft werden, zusätzliche Vorgaben wären nur noch sinnvoll für die Einführung von Energiemanagementsystemen bzw. EMAS ab ca. 23 GWh betrieblichem Endenergieverbrauch sowie die Aufstellung von Maßnahmenplänen für Energieeffizienz.

Vorgeblich ist das GEG technologieneutral. Bei einem genaueren Blick offenbart sich im GEG aber z. B. eine klare Präferenz für Wärmepumpen. Für die Nutzung von Wasserstoff muss hingegen ein entsprechender Plan im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung vorgelegt werden, der von der Bundesnetzagentur auch noch bestätigt werden muss. De facto wird Wasserstoff damit in der Gebäudeheizung so gut wie ausgeschlossen. Das GEG sollte radikal vereinfacht werden, um den Unternehmen eine echte Wahlmöglichkeit zu bieten. Die Wahlmöglichkeit sollte auch auf der Zeitachse gelten und Anlagen sollten erst dann ersetzt werden, wenn es sich rechnet. Dies würde Investitionskosten senken, auch weil bauliche Umsetzungen Zeit erfordern und Fachkräfte, Materialien und Technik nicht unbegrenzt verfügbar sind.

Auch europäisch sollte gelten: „Keep it simple" – einfache Lösungen erleichtern Umsetzung und Akzeptanz. Im Green Deal lauert noch eine dreistellige Anzahl sogenannter Delegierter Rechtsakte und Ausführungsrechtsakte. Würden diese alle umgesetzt, stehen die Unternehmen vor einem massiven Bürokratieaufwuchs und einer erheblichen Zunahme der Detailsteuerung. Hierbei geht es etwa um verschärfte Neubauanforderungen von Gebäuden oder um Vorgaben für den Rezyklateeinsatz. Die Bundesregierung sollte sich in Brüssel für ein massives Zurückschneiden dieses Wildwuchses einsetzen, damit den Unternehmen nicht noch mehr Luft zum Atmen genommen wird. Energieeinsparziele sind für die wirtschaftliche Entwicklung der EU kontraproduktiv und sollten ersatzlos entfallen. Die CO_2-Bepreisung regelt bereits den Umgang mit CO_2.